

# NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Freitag, den 9. Oktober 2020

## INHALT

1. Mitglieder fordern Erhalt von ‚Stichtag‘
2. Schwerpunkt Telemedien
3. Beschlüsse zu ‚sportschau.de‘ und Social Media im WDR
4. Rundfunkrat genehmigt Verträge zu ‚Tatort‘ und ‚Zero‘
5. Programmbeschwerden abgelehnt
6. WDR berichtet über Integration und Kooperationen
7. Ausblick

### 1. Mitglieder fordern Erhalt von ‚Stichtag‘

Mit der umstrittenen Abschaffung des Hörfunk-Formats ‚Stichtag‘ hat sich der zuständige Programmausschuss in Erster Lesung befasst. Einen Zwischenbericht gab die Vorsitzende, Petra Kammerevert MdEP, im Rundfunkrat: Zahlreiche Mitglieder forderten, den ‚Stichtag‘ in der bewährten Qualität auf WDR 2 zu erhalten. Das Argument, dass der WDR Kosten sparen müsse, weil sich der NDR aus langjährigen Kooperationen zurückziehe, sei nicht ausreichend. „Gemessen am Budget des WDR wären die Einsparungen sehr gering“, sagt Kammerevert, „die Streichung eines so wichtigen und beliebten Programmteils scheint nicht angemessen“. Gegen Kooperation mit anderen ARD-Anstalten, wie sie nun angedacht würden, sei nichts einzuwenden. Voraussetzung sei jedoch, dass die Marke ‚Stichtag‘ und das Format mit dem bisherigen Tiefgang und in der vierminütigen Dauer erhalten bleibe. Programmdirektorin Valerie Weber sei nun gebeten, dem Programmausschuss eine Lösung vorzuschlagen.

Der Plan, den ‚Stichtag‘ einzustellen, ist Teil einer Programmschemaänderung bei WDR 5 und WDR 2, die der WDR dem Rundfunkrat vorgelegt hatte. Der Programmausschuss bereitet dessen Entscheidungen vor.

### 2. Schwerpunkt Telemedien

Die so genannten „Telemedien“, also Auftritte in Internet und Videotext, unterliegen der

Gremienkontrolle. „Es ist absehbar, dass sich die Rundfunkräte der ARD im nächsten Jahr mit zahlreichen Telemedien des Senderverbands grundlegend befassen müssen“, sagt Andreas Meyer-Lauber. Er steht an der Spitze des WDR-Rundfunkrats und der Konferenz der Gremienvorsitzenden der ARD (GVK). Derzeit überprüfe die ARD ihre rund 40 Internetangebote und ändere möglicherweise deren Konzepte. Dies müssten die Rundfunkräte dann genehmigen (siehe [Dreistufentestverfahren](#)).

„Dass Sender die wichtigen Online-Medien ausbauen, vor allem auch für Jüngere attraktiv machen und zukunftsfähig gestalten, ist richtig und bietet große Chancen“, betont Meyer-Lauber. Die Aufgabe der Rundfunkräte, dies konstruktiv zu begleiten und zu kontrollieren, sei sehr anspruchsvoll. Die ARD könne der Medienpolitik nun beweisen, dass die Selbstregulierung der Sender zusammen mit ihren Gremien funktioniert. Dabei setze gute Telemedienkontrolle auf Seiten der Gremien Kapazität und effizientes Timing der aufwändigen Prüfverfahren voraus. „Die GVK sieht die ARD in der Pflicht, für beides zu sorgen“.

### 3. Beschlüsse zu ‚sportschau.de‘ und Social Media im WDR

Mit Einzelthemen der Telemedienkontrolle befasst sich der WDR-Rundfunkrat schon jetzt intensiv. In dieser Sitzung hat er genehmigt, dass der WDR weiterhin einzelne Sportwettkämpfe statt im Fernsehen nur online überträgt („originäres

Livestreaming“). Dies erfolgt über ‚sportschau.de‘ – jenem Internetangebot, das derzeit eine Sachkommission des Rundfunkrats unter die Lupe nimmt (siehe [Newsletter](#) vom 13. August 2020). Sie kann ihre Arbeit erst abschließen, wenn der Rundfunkrat u.a. über den jährlichen Telemedienbericht des WDR entschieden hat.

Ein besonders einflussreicher und komplexer Teil der Telemedien sind sogenannte „soziale Medien“ oder „Social Media“. Gemeint sind Online-Plattformen, über die sich Nutzer\*innen austauschen. Der WDR bietet dies auf eigenen Internetseiten an, ist aber auch auf Plattformen wie Facebook, YouTube, Instagram, Twitter, Snapchat oder TikTok präsent. In einer umfangreichen [Stellungnahme](#) hatte der WDR-Rundfunkrat bereits im Juli 2019 zahlreiche Fragen und Anforderungen zur Nutzung sozialer Medien formuliert. Nun hat das Gremium ein Papier des Senders zu „Social Media im WDR“ zur Kenntnis genommen und dazu [Hinweise der Fachausschüsse](#) veröffentlicht.

#### **4. Rundfunkrat genehmigt Verträge zu ‚Tatort‘ und ‚Zero‘**

Der Rundfunkrat hat weiteren Verträgen zum Münsteraner ‚Tatort‘ und zum Fernsehfilm ‚Zero‘ zugestimmt. Zum Teil hatte das Gremium die Produktionen schon genehmigt. Wegen gestiegener Kosten, u.a. durch Corona, hat sie der Sender erneut vorgelegt. Der Münsteraner ‚Tatort‘ ist beim Publikum besonders beliebt und für den WDR von besonderer Bedeutung.

Bei Produktionen des WDR ist der Rundfunkrat gemäß WDR-Gesetz immer dann zu befassen, wenn die finanzielle Beteiligung des WDR eine bestimmte Höhe erreicht. Zuvor analysiert stets der WDR-Verwaltungsrat die Vorhaben und gibt dem Rundfunkrat eine Beschlussempfehlung.

#### **5. Programmbeschwerden abgelehnt**

Der WDR-Rundfunkrat lehnte in dieser Sitzung drei förmliche Programmbeschwerden ab. Sie betrafen den Umgang mit der AfD in der Berichterstattung des WDR, einen Kommentar in der ‚Tagesschau‘ vom 31. März 2020 sowie Berichterstattung über Germanwings auf WDR 2 und WDR 5 vom 7. April 2020. Der Programmausschuss hatte die Beschwerden vorberaten. Dabei teilten Mitglieder

im Fall der Germanwings-Berichterstattung die Kritik an der intransparenten Rolle eines interviewten Experten. Dessen Tätigkeit als PR-Berater für die thematisierte Branche hätte genannt werden müssen. Das hatte auch der WDR eingeräumt.

Den WDR-Rundfunkrat können Kritiker\*innen anrufen, wenn der Intendant ihre Beschwerde zum Programm zurückgewiesen hat. Das Gremium muss dann entscheiden, ob es einen Gesetzesverstoß sieht. Zwar ist dies oft nicht der Fall, da die Hürde zum Gesetzesverstoß hoch ist. Gleichwohl führen die Kritik und die Beratung mit Programmverantwortlichen häufig zu konstruktiven Vorschlägen und Verbesserungen.

#### **6. WDR berichtet über Integration und Kooperationen**

Der Rundfunkrat hat gesetzlich vorgeschriebene Informationen zur Kenntnis genommen. Zum einen war dies der [Integrationsbericht](#) des WDR – darin resümiert die Beauftragte für Integration und kulturelle Vielfalt des WDR, Dr. Iva Krtalic, ihre Arbeit der vergangenen zwei Jahre. Zum anderen lag der jährliche Kooperationsbericht vor. Diesen verfasst der WDR auf Grundlage der [Richtlinien](#) zu Bedingungen und vertraglicher Ausgestaltung, die der Rundfunkrat im Oktober 2016 erlassen hat.

#### **7. Ausblick**

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Gäste sind willkommen. Die weiteren Sitzungen 2020 finden am 18. November und 10. Dezember in der Messe Köln statt. Wegen gebotener Maßnahmen zum Gesundheitsschutz müssen sich Gäste vorher anmelden ([rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de)).

Auf [wdr-rundfunkrat.de](http://wdr-rundfunkrat.de) finden sich weitere Informationen über das Gremium, seine Mitglieder und Arbeitsergebnisse.

An- und Abmeldungen zu diesem Newsletter bitte an [rundfunkrat@wdr.de](mailto:rundfunkrat@wdr.de).